

Statuten der Dialogplattform *Branch Do Tank*

1. Ausgangslage

Die Digitalisierung der Bau- und Immobilienindustrie ermöglicht mit neuen technologischen Werkzeugen integrierte Wertschöpfungsprozesse unter Berücksichtigung der funktionalen und technischen Anforderungen und Ziele aus allen Phasen des Immobilien-Lebenszyklus anstelle der traditionellen sequentiellen und isolierten Bearbeitung jeder einzelnen Teilphase (vertikale Integration). Darüber hinaus wird dank der Digitalisierung die integrale Berücksichtigung von Lösungsansätzen für Herausforderungen zentraler und in der direkter Abhängigkeit zur Bau- und Immobilienwirtschaft stehender Themenfeldern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt umsetzbar (horizontale Integration).

Die Verfügbarkeit neuer Technologien und die Konzeption und Umsetzung einer neuen Prozesslandschaft reicht für eine bedürfnisgerechtere, nachhaltigere und produktivere Industrie nicht aus. Zusätzlich bedarf es einer neuen Zusammenarbeitskultur, weil die Erbringung von Marktleistungen innerhalb von geschlossenen Unternehmensgrenzen mit hierarchischen Zusammenarbeitsmodellen der gesteigerten Komplexität nicht mehr gerecht wird.

Die Geschäftstätigkeit wird deshalb mehr und mehr über offene Ecosysteme organisiert, die aus einem strategischen Verbund unternehmerisch eigenständiger Unternehmungen bestehen. Sie ergänzen sich hinsichtlich ihrer Geschäftsmodelle, indem sie sich auf klare, wettbewerbsorientierte Kernkompetenzen fokussieren und sich jeweils spezifisch optimiert für anstehende Aufgaben zusammenschliessen.

Entscheidendes Merkmal dieser Ecosysteme ist der gegenseitige offene Austausch von Knowhow und Informationen zur Steigerung der individuellen Wettbewerbsfähigkeit aller beteiligten Unternehmungen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Verbundes. Die Zusammenarbeit in diesen neuen Ecosystemen bedingt auch neue Arbeits- und Kollaborationsformen - und auch eine entsprechende Arbeitsumgebung.

The Branch ist eine Initiative der Halter AG und versteht sich als Dialog- *und* Kollaborationsplattform.

- Die Kollaborationsplattform *Branch Collab* ist ein von der Halter AG betriebenes, für alle Kundengruppen offenes Co-Working-Angebot, das spezifisch auf die Bau- und Immobilienwirtschaft ausgerichtet ist. In dieser Umgebung sollen neue Kollaborationsformen in der Praxis umgesetzt werden können.
- Die Dialogplattform *Branch Do Tank* ist ein Verein, der sich als Impulsgeber für die Transformation der Bau- und Immobilienindustrie in Hinblick auf die vertikale und horizontale Integration versteht.

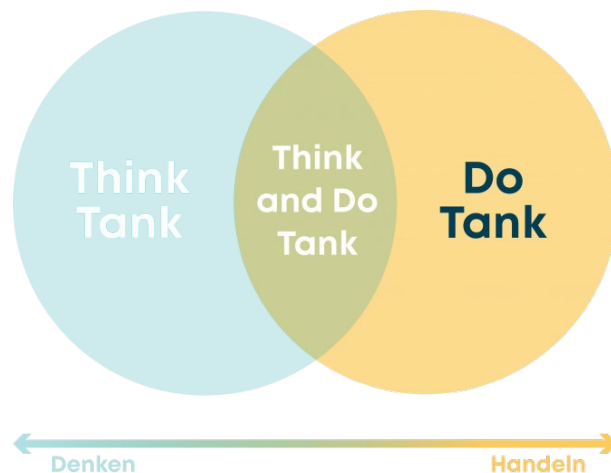
Branch Do Tank und *Branch Collab* sind konzeptionell und strategisch auf einander abgestimmt mit dem Ziel, sich synergetisch zu ergänzen. Die Leitung des *Branch Collab* amtiert entsprechend gleichzeitig als Geschäftsstelle des *Branch Do Tank*. Sie sind jedoch finanziell von einander unabhängig.

2. Name und Sitz

Der *Branch Do Tank* ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB als juristische Person mit Sitz in Schlieren.

Der *Branch Do Tank* kann Mitglied anderer Organisationen sein.

3. Zweck



Der *Branch Do Tank* bezweckt den Zusammenschluss von Unternehmen entlang der ganzen Wertschöpfungskette im Immobilien-Lebenszyklus mit der Zielsetzung die horizontale und vertikale Integration der Bau- und Immobilienwirtschaft zu fördern.

Der *Branch Do Tank* konzentriert sich auf die praktische Anwendung und Umsetzung neuer Erkenntnisse hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Integration und versteht sich diesbezüglich als Impulsgeber und ideelle Kommunikations-

und Dialogplattform. Der *Branch Do Tank* bringt sich ein in Veranstaltungen, Workshops, Expertentalks, Afterwork-Anlässe und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen.

Der *Branch Do Tank* ist ein unabhängiger und selbstverantwortlicher Verein. Er bestimmt über seine Tätigkeiten grundsätzlich selbst, kann aber keine Aufgaben im Leistungsauftrag von Behörden, Institutionen und dgl. übernehmen.

4. Ziele

Der *Branch Do Tank* soll eine gewichtige Stimme werden in der Bau- und Immobilienwirtschaft indem er eine Plattform für Netzwerk und Wissensaustausch für alle Beteiligte in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Bildungsinstitutionen, Verbände und Politik anbietet und dabei auch immer wieder eigene thematische Impulse setzt.

Dabei strebt er folgende Ziele an:

- Förderung des kollaborativen Arbeitens im Hinblick auf die vertikale und horizontale Integration der Bau- und Immobilienwirtschaft im Kontext der zunehmenden Digitalisierung

- Erhöhung der Effektivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Bau- und Immobilienwirtschaft zu Gunsten aller Anspruchsgruppen
- Raum- und Stadtentwicklung: Förderung von Lösungen für kluge Innenverdichtung, durchmischte Nutzungen und angepasster Mobilität
- Energie- und Klimapolitik: Erarbeitung ressourceneffizienter Lösungen für die schweizer Bau- und Immobilienwirtschaft im weiteren Sinne (hinsichtlich Infrastruktur und Gebäudedepark sowie Raum- und Stadtentwicklung inkl. Mobilität)

5. Finanzielles

Der *Branch Do Tank* ist nicht gewinnorientiert. Die Einnahmen und das Vermögen des *Branch Do Tank* werden ausschliesslich zur Förderung des Vereinszwecks eingesetzt.

Für Verbindlichkeiten des *Branch Do Tank* haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Die Einnahmen des *Branch Do Tank* setzen sich aus Beiträgen von Mitgliedern sowie freiwilligen Zuwendungen zusammen.

Die Verbandsausgaben setzen sich aus Beiträgen an Organisationen sowie Ausgaben, welche aufgrund der Beschlüsse der Vereinsversammlung oder des Vorstandes erfolgen, zusammen.

Die Geschäftsführung und die Administration des Vereins werden in den ersten zwei Jahren kostenlos im Mandat von der Halter AG erledigt, welche die Geschäftsleitung des Branch Collab damit betraut.

Anlässe werden in der Regel von den Mitgliedern auf eigene Kosten und Verantwortung organisiert und durchgeführt. Allfällige Gewinne verbleiben bei den Organisatoren eines Anlasses.

6. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen aus dem Bau- und Immobilienmarkt der Schweiz offen, die selber handeln, etwas umsetzen und die Branche weiterbringen wollen. Die Mitgliedschaft einer juristischen Person ist verbunden mit der Bezeichnung einer persönlichen Vertretung.

Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen und wird durch die Vorstandssitzung genehmigt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder

- fördern aktiv die Anliegen und Ziele des Vereins
- pflegen den regelmässigen Austausch im Sinne des Zwecks und der Ziele des Vereins (teilweise auf Einladung, z.B. *Branch Talks*) und bringen sich ein
- sind zur Teilnahme an den Veranstaltungen des *Branch Do Tank* berechtigt
- können das *Branch Collab*-Angebot mit einer Preisreduktion von 20 Prozent nutzen.

8. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Information der Geschäftsstelle möglich.

Mitglieder, welche dem Zweck und den Zielen des *Branch Do Tank* zuwiderhandeln, können vom Vorstand mit einfachem Mehr ausgeschlossen werden.

9. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsstelle.

10. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung findet einmal jährlich statt, wird von einem Co-Präsidenten geführt und ist in der Regel mit einem Anlass verbunden.

Die Generalversammlung

- berät und beschliesst Anträge von Vorstand oder Mitgliedern
- wählt die Co-Präsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder
- verabschiedet die Jahresabrechnung und das Budget
- bestimmt die Mitgliederbeiträge
- beschliesst ggf. über die Auflösung des Vereins.

Anträge von Mitgliedern an die Generalversammlung sind der Geschäftsstelle mindestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Die Generalversammlungen sind unabhängig der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

An der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Die Generalversammlung wird vom Geschäftsführer protokolliert; die Protokolle können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

11. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus 2 bis 4 Co-Präsidenten und weiteren Mitgliedern. Im Vorstand soll die Wertschöpfungskette entlang des Immobilien-Lebenszyklus' angemessen vertreten sein.

Die Vorstandsmitglieder und Co-Präsidenten werden von der Generalversammlung für zwei Jahre gewählt.

Der Vorstand bespricht sich mindestens zweimal jährlich auf Einladung der Geschäftsstelle.

Dem Vorstand fallen folgende Aufgaben zu:

- Vollzug der Beschlüsse der Vereinsversammlung
- Wahl des Geschäftsführer / der Geschäftsführerin
- Aufnahme von neuen Mitgliedern
- Festlegung von Fokusthemen und inhaltlichen Schwerpunkte und Initiativen in der Kommunikation
- Entscheid über allfällige Mitgliedschaften in anderen Organisationen
- Entscheid über die Verwendung von Spenden und Zuwendungen.

Vorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Mehrheit aller anwesenden Vorstandsmitglieder. Vorstandsbeschlüsse werden von der Geschäftsstelle protokolliert; die Protokolle können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Den Co-Präsidenten fallen folgende Aufgaben zu:

- Leitung des *Branch Do Tank* und dessen Vertretung nach aussen
- Instruktion und strategische Führung der Geschäftsstelle bei der Geschäftsführung des *Branch Do Tank*
- Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen (Generalversammlung, Vorstandssitzungen).

12. Geschäftsstelle

Das *Branch Collab* in Schlieren ist die formale Geschäftsstelle des *Branch Do Tank*.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung, die finanzielle Führung sowie die Vereinsadministration und -organisation.

13. Unterschrift und Haftung

Ist Schriftlichkeit für den Aussenauftritt erforderlich, gilt: Co-Präsidenten Kollektivunterschrift zu zweien, Geschäftsführung Kollektivunterschrift zu zweien.

Ausgeschlossen ist die Unterzeichnung zwischen der Geschäftsführung und dem CEO der Halter AG.

14. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können von der Generalversammlung abgeändert werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

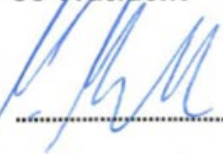
15. Auflösungsbestimmungen

Die Generalversammlung kann die Auflösung des Vereins beschliessen, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

16. Inkrafttreten

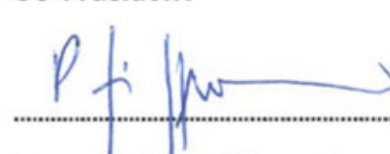
Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 16. September 2020 angenommen worden und mit diesem Datum in Kraft getreten.

Co-Präsident



Markus Mettler, Halter AG

Co-Präsident



Peter Pfiffner, Pfiffner AG